

P/XVIII/49

Bonn, den 12. März 1963

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite		Zeilen
1	<u>Ebel über der Europa-Politik des offiziellen Bonn</u> Unklarheiten auf der ganzen Linie Von G. Markscheffel	48
2 - 2c	<u>Kriegshinterbliebene und ihre Versorgung</u> Zum Kriegsoferkongress in Koblenz Von Marta Schanzenbach, MdB Mitglied des Präsidiums der SPD	144
3	<u>Wir und der Nachbar Schweden</u> Vergleich am Beispiel der Unfallversicherung	47
4 - 6	<u>Spanier in Frankreich</u> Politische Emigration und Gastarbeiter Von unserem Korrespondenten in Paris, Georg Scheuer	141

Chefredakteur Günter Markscheffel

Nebel über der Europa-Politik des offiziellen Bonn

Unklarheiten auf der ganzen Linie

Von G. Markscheffel

Im Vorfeld der Diskussionen über die Ratifizierung des deutsch-französischen Vertrages geschehen merkwürdige Dinge. Wollte man den Erklärungen der Bundesregierung die Bedeutung beimessen, die sie eigentlich verdienten, dann wäre es selbstverständlich, daß diese Regierung und die sie tragenden Parteien gerade jetzt nichts tun, was die anderen Bündnisverpflichtungen der Bundesrepublik beeinträchtigen könnte. Aber während man noch vor einigen Wochen hören konnte, auch die Regierung werde sich um das Verständnis unserer *n i c h t*-französischen Bündnispartner für die besondere Situation und Aufgabe einer deutsch-französischen Partnerschaft bemühen, ist heute nicht mehr die Rede davon. Der Außenminister erholt sich in Pontresina, der Bundeskanzler schweigt und die übrigen Kabinettsmitglieder verhalten sich abwartend.

Nur die Außenpolitiker der CDU/CSU sind sehr rührig. Sie verhandeln mit Gaullisten, halten in kleineren und größeren Veranstaltungen Reden, in denen kaum noch ein Wort von der notwendigen guten Freundschaft etwa mit Großbritannien, den skandinavischen Staaten, Belgien, Holland, Luxemburg, Italien oder gar der Partnerschaft eines freien Europa mit den USA gesagt wird.

In *W ü r z b u r g*, wo zahlreiche abendländische Akademiegedanken das Licht der Welt erblickten, wird demnächst eine deutsch-französische Parlamentariertagung stattfinden, an der diesmal die gaullistische Fraktion der französischen Nationalversammlung mit einer starken Vertretung teilnehmen wird. Der Bundeskanzler begibt sich in Kürze wieder einmal in den wohlverdienten Urlaub, was darauf schließen läßt, daß während dieser Zeit, wie üblich, in Bonn kaum etwas Entscheidendes geschehen wird.

Alles läßt sich so an, als habe sich das offizielle Bonn mit dem Scheitern der Aufnahmeverhandlungen Großbritanniens in die EWG abgefunden und als sei die kleinkarierte Europa-Politik des 19. Jahrhunderts bereits das Gesetz der deutschen Außenpolitik geworden. Wenn Freiherr von Guttenberg und mancher seiner Freunde jetzt entdecken, daß de Gaulles Europa-Konzeption "gar nicht so falsch" sei, dann weiß man ungefähr, was die Glocke geschlagen hat.

- \* Die deutsch-französische Verständigung und Aussöhnung, das gute
- \* Verhältnis von Volk zu Volk ist zum Glück schon so weit gedie-
- \* hen, daß es auch nicht mehr durch eine falsche Europa-Politik
- \* von zwei alten Staatsmännern gestört werden kann.

Um der kommenden Generationen willen, die nicht dazu verurteilt werden dürfen, in einem Europa-Torso zu leben, wird es notwendig sein, sehr bald den von der Bundesregierung über ihre jetzige Europa-Politik kunstvoll ausgebreiteten Nebelschleier aufzuheben. Wenn das offizielle Bonn nicht das *g a n z e* freie Europa und die Partnerschaft Europas mit den Vereinigten Staaten will, dann soll dies offen ausgesprochen werden. Dann wird man sich mit den Absichten der Bundesregierung auseinanderzusetzen haben und Vorschläge unterbreiten, mit deren Hilfe der Weg für das größere Europa offen gehalten werden kann. Im Augenblick jedoch läßt die Bundesregierung ihre Absichten im Dunkeln. Das aber ist der schlechteste Dienst, den sie Europa erweist.

## Kriegshinterbliebene und ihre Versorgung

Von Marta Schanzenbach, MdB  
Mitglied des Präsidiums der SPD

Am Mittwoch und Donnerstag dieser Woche wird die Sozialdemokratische Partei Deutschlands in Koblenz ihr großes Gespräch über die Gemeinschaftsaufgaben unseres Volkes fortsetzen. Diesmal geht es um die Probleme unserer Mitbürger, die selbst oder deren nächste Angehörige Opfer des ersten und zweiten Weltkrieges sind. Die Hilfe für sie ist eine Gemeinschaftsaufgabe, ihre ausreichende Versorgung ist die Erfüllung eines moralischen und tatsächlichen Rechtsanspruches.

Die SPD hat zu der Koblenzer Tagung die Organisationen der Kriegsoffer und -hinterbliebenen, Ministerien, Wohlfahrtsverbände, Wissenschaftler und Behördenvertreter, Ärzte und Publizisten sowie zahlreiche Abgeordnete des Bundestages und der Landtage eingeladen, um mit ihnen das Gespräch über die Sorgen der Opfer von zwei Weltkriegen zu führen und darüber zu beraten, welche Forderungen der Kriegsoffer gerechterweise erfüllt werden müssen.

\* \* \*

Von den Kriegsoffern und Kriegshinterbliebenen darf wohl gesagt werden, daß sie in der Vergangenheit in ihren Forderungen dem Staat gegenüber sehr bescheiden waren. Die ihnen gewährte Versorgung lag hart an der Grenze des Existenzminimums. Nur durch den Einsatz ihrer eigenen Kraft und ihres beruflichen und hauswirtschaftlichen Könnens gelang es ihnen, ihre Familien wirtschaftlich durchzubringen und ihren Kindern eine ordentliche Erziehung zu gewährleisten.

Kriegerwitwen haben in ihrem Lebenskreis Leistungen vollbracht, die höher zu bewerten sind, als manche Leistungen, die mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet wurden. Von den vielfältigen Aufgaben, die in der Nachkriegszeit von Kriegerwitwen übernommen und zum Wohle der eigenen Familie und damit auch des Staates durchgeführt wurden, haben Öffentlichkeit und staatliche Stellen in unserem Land leider nicht immer ausreichendes Kenntnis genommen.

\* \* \*

Die Bundesregierung hat die Absicht, in der Hinterbliebenenversorgung die Grundsätze der **H i l f s**bedürftigkeit mehr zum Tragen zu bringen, als die eines klaren **R e c h t s**anspruches. Diese Regelung wird das Ansehen der Hinterbliebenenversorgung in ihrem Wert und Ansehen noch weiter herabsetzen. Die Ausrufe, daß jede Mark Grundrentenerhöhung in der Kriegshinterbliebenenversorgung sehr zu Buche schlägt, darf das Parlament nicht davon abhalten, Gerechtigkeit auch den Witwen gegenüber walten zu lassen.

Sie sind nicht schuld daran, daß unter den zwei Millionen alleinstehender Frauen in der Bundesrepublik 1,2 Millionen Kriegerwitwen sind. Nach dem Bundesgesetz von 1963 sind 1 117 000 Witwen zu versorgen. 50 Prozent dieser Witwen erhalten nur die Grundrente, 113 000 erhalten neben der Grundrente die volle Ausgleichsrente, 520 000 beziehen Ausgleichsrente in verschiedener Höhe.

Leider gibt es über die Zahl der Kriegerwitwen, die einer vollen Erwerbsarbeit nachgehen, keine Unterlagen.

Schon bei einem Nettoarbeitseinkommen von 300.-- DM und bei einem Renteneinkommen von 140.-- DM monatlich fällt die Ausgleichsrente weg.

Es dürfte sicher noch bekannt sein, daß die Grundrente bei der Schaffung des Bundesversorgungsgesetzes für die Witwe 40.-- DM und die Ausgleichsrente 30.-- DM betrug. Für die Halbwaise 10.-- und 21.-- DM.

\* \* \*

Wenn eine Frau nur diese Beträge zum Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder zur Verfügung hatte, war sie aus wirtschaftlicher Not gezwungen, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Die Versorgungsrente lag zum Teil unter dem Fürsorgerichtsatz. Weder die Regierung noch die sie tragende Mehrheit im Parlament halfen den Hinterbliebenen in ausreichendem Maße. Weil sie sich selbst überlassen waren, nahmen sie zu einem großen Teil die Doppelbelastung der Haus- und Erwerbsarbeit auf sich, daneben oblag ihnen noch die vorrangige Aufgabe, ihre Kinder allein zu erziehen. In Erhebungen wurde festgestellt, daß diese Kriegerwitwen meist schweren Herzens einer Erwerbsarbeit nachgingen, weil sie ihren Kindern, die schon keinen Vater mehr hatten, nicht das zu Hause bieten konnten, auf das gerade sie einen Anspruch gehabt hätten. Diese Kriegerwitwen haben Außerordentliches geleistet. Aber statt diese Leistung anzuerkennen, wurde ihnen die Ausgleichsrente gekürzt oder gar entzogen. Witwen mit einem höheren Arbeitseinkommen konnten nicht einmal für ihre Kinder Ausbildungsbeihilfen erhalten. Die durch den Krieg entstandenen Belastungen menschlicher und finanzieller Art wurden diesen berufstätigen Witwen im besonderen Maße aufgebürdet. Wie lange sie noch diese Doppelbelastung zu tragen vermögen, läßt sich ungefähr errechnen, denn in den nächsten Jahren scheidet durch die Erreichung der Altersgrenze oder infolge Frühinvalidität eine große Zahl aus dem Erwerbsleben aus. Wenn sie dann neben einer meist kleinen selbst erworbenen Altersrente nur auf die jetzige Versorgung nach dem BVG angewiesen sind, wird ihr Lebensstandard in ihrem Alter recht niedrig sein.

\* \* \*

Bei einer großzügigen und vernünftigen Regelung der Anrechnungsbestimmungen könnten sicher viele Kriegerwitwen für pflegerische und soziale Berufe gewonnen werden; manche Schwierigkeiten in Krankenhäusern, Altersheimen und ähnlichen Einrichtungen würden dadurch behoben. Aber man kann den Witwen nicht zumuten, eine Arbeit aufzunehmen, wenn der finanzielle Ertrag überwiegend vom Staat eingesteckt wird. Die Hinterbliebenenrente nach dem Bundesversorgungsgesetz beträgt nur 50 Prozent eines erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten. Die Kriegerwitwen und -Waisen stehen somit außerhalb des sonst gültigen Versorgungsrechts. Im Beamten- und Sozialversicherungsrecht beträgt die Witwenrente 60 Prozent und die Waisenrente 25 bzw. 40 Prozent der Rente oder Pension des Verstorbenen. In der Weiterentwicklung des Bundesversorgungsgesetzes muß erreicht werden, daß die Grund- und Ausgleichsrente 60 Prozent der Vollrente eines erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten beträgt. Nur eine Erhöhung der Grundrente ist eine wirkliche Hilfe für die Hinterbliebenen.

Daneben ist für die Kriegerwitwe bei besonderer wirtschaftlicher Betroffenheit eine Berufsschadenausgleichsrente entsprechend der für die Beschädigten getroffenen Regelung zu erstreben.

Kriegsblinde und Schwerbeschädigte sind in großer Sorge um ihre Ehefrauen, die auch ihre Pflegerinnen sind. Die Forderung nach einem Pflegeleistungsgeld ist durchaus berechtigt.

\* \* \*

Im geltenden Recht wird bei Wiederverheiratung eine Abfindung in Höhe der 50-fachen monatlichen Grundrente gezahlt. Es sollte bei der Fort-

Entwicklung des Bundesversorgungsrechtes eine Regelung getroffen werden, wie sie in der Sozialversicherung üblich ist.

Wenn die Kriegerverwaisen der Mutterfamilie erwachsen, aus dem Hause gehen und eigene Familien gründen, sollte der Beschaffung von Kleinwohnungen für alleinstehende Kriegerverwitwen eine besondere Bedeutung beigegeben werden.

Von den Problemen des Alleinseins im Alter werden Kriegerverwitwen besonders betroffen. Es muß eine Aufgabe von Staat und Gesellschaft sein, die Hilfen anzubieten, die in unserer Zeit notwendig sind, damit diese Frauen sich in der letzten Phase ihres Lebens nicht vereinsamt und verlassen fühlen.

\* \* \*

Die Erziehung der Kinder war eine große gesellschaftliche Leistung der Kriegerverwitwen. Sie mußten die Erziehungsaufgabe allein meistern. Viele Jahre hindurch setzte sich die Waisenrente nach dem BVG aus monatlich 10.-- DM Grund- und 21.-- DM Ausgleichsrente zusammen. Heute beträgt die Grundrente für eine Halbwaise 30.-- DM, dazu kann eine Ausgleichsrente von 60.-- DM kommen.

Wie nah diese Rente am Existenzminimum liegt, ist daran zu erkennen, daß der Regelsatz nach dem Bundessozialhilfegesetz für ein Kind 78 bis 95.-- DM beträgt. Es ist nicht zu verantworten, daß das Kind eines Gefallenen oder Verwunden eine geringere wirtschaftliche Hilfe erfährt, als das Kind eines Sozialhilfeempfängers.

Die Waisen sind in den letzten Jahren stark aus der Versorgung herausgewachsen. Ende 1962 hatten 310 000 Waisen Ansprüche nach dem BVG, 1963 waren es noch 180 000.

Bei der Betrachtung der Witwen- und Waisenrenten nach dem BVG wird sehr deutlich, daß diese Versorgung nur vom fiskalischen Denken her aufgebaut ist.

\* \* \*

Als durchaus positiv sind die Maßnahmen zu bewerten, die im Rahmen der Kriegsopferversorgung möglich sind. Mit den Erziehungsbeihilfen konnten viele Waisen eine gute Berufsausbildung erhalten. Aber für die Gewährung von Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen ist das Bedürftigkeitsprinzip nicht ausreichend. Wenn auch eine große Zahl der Waisen aus der Versorgung ausgeschieden ist, so hat der Staat alles zu tun, um die Lebenshaltung und Erziehung der Kriegerverwaisen und der Kinder der in der Bundeswehr verunglückten Soldaten in einem höheren Maße als bisher sicherzustellen.

Die Versorgung der Eltern von Gefallenen und Verwunden ist weitgehend unzureichend. Es sollte diesen alten Menschen nicht zugemutet werden, daß sie aus ihrer wirtschaftlichen Notsituation heraus Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen. Die Elternrente und die Einkommensgrenzen bedürfen zweifellos der Erhöhung und Ausweitung. - Die Feststellung der Ernährereigenschaft führt zu Unzuträglichkeiten und Ungerechtigkeiten. Wer kann sich an Wahrscheinlichkeit grenzender Sicherheit sagen, ob der gefallene Sohn der Ernährer der Eltern geworden wäre? Der Verwaltung ist hier eine Verantwortung aufgebürdet, der sie nicht gerecht werden kann. Die Bestimmung über die Ernährereigenschaft muß aus dem BVG verschwinden.

\* \* \*

**B e w u s t** habe ich hier auf die große Bedeutung des Hinterbliebenenproblems verwiesen; es ist nur ein Ausschnitt aus der allgemeinen Problematik der Kriegsopferversorgung. Wir alle sind verpflichtet, immer wieder daran zu erinnern, daß wir - die Gemeinschaft - nicht dulden dürfen, jene ihrem Schicksal zu überlassen, die für uns alle Leid auf sich nehmen mußten.

+ + +

### Wir und der Nachbar. Schweden

---

sp - Der Bundestag hat eine Verbesserung des Unfallversicherungsschutzes vom 1. Juli ab beschlossen. Er hat sich aber nicht dazu entschließen können, den SPD-Vorschlag zu billigen, wonach eine Rentenerhöhung vom 1. Januar 1963 ab um zwölf Prozent erfolgen sollte. Vor dem 1. Januar 1965 wird nunmehr, falls nicht die Vorschläge der Sozialdemokraten doch noch zum Zuge kommen, keine Anpassung der Unfallrenten erfolgen. Vor diesem Hintergrund ist es interessant zu sehen, wie Schweden das Problem der Unfallrenten in seiner Sozialgesetzgebung gelöst hat.

Das sozialdemokratisch regierte Schweden hat die Invaliden- oder Arbeitnehmer-Unfallversicherung harmonisch in das allgemeine und sehr fortschrittliche Sozial-Gesetzgebungswerk eingebettet. Wer einen Arbeitsunfall erleidet, hat zunächst 90 Tage lang Anspruch auf einen Krankenhausaufenthalt, den die Krankenkasse bezahlt, wobei die Berufsschadenversicherung außerdem Zahnersatz, Brillen und Prothesen voll trägt. Sodann tritt die Berufsschadenversicherung voll für die genannten Leistungen sowie für weitere ärztliche Pflege im Haus, Krankenreisen und Arzneien ein. Während dieser Zeit gibt es zum Krankengold oder zu schon eingetretener Invalidenrente bis zur völligen Wiederherstellung der Gesundheit - soweit das eben nach dem Unfall möglich ist - einen Zuschuß von fünf Kronen pro Tag.

Die Invalidenpension beträgt bei einem vorhergehender Jahreseinkommen von 5 000 Kronen und 100prozentiger Invalidität sodann 11 000 Kronen jährlich. Im letzten Jahr wurden für diesen Zweck 110 Millionen Kronen ausgegeben, die voll von den Arbeitgebern zu tragen sind. Invalidenpensionen gibt es in Schweden bis zum Alter von 67 Jahren. Dann setzt die allgemeine staatliche Alterspension ein, was jedoch kaum eine Minderung der Einnahme für den Berufsgeschädigten bedeutet.

Kinder, deren Vater eine Invalidenpension bekommt, erhalten jährlich eine besondere Kinderbeihilfe von 500 Kronen zu der üblichen Kinderbeihilfe von 350 Kronen pro Kind jährlich. Bei niedrigen Arbeitseinkommen entspricht die Invalidenrente praktisch dem alten Einkommen. Sie reduziert sich bei steigendem Einkommen. Dabei gelten noch besondere Wohnungszuschüsse seitens der Kommunen und eine Zulage für die Hausfrage von knapp 2 000 Kronen jährlich, falls sie noch keine Volkspension bekommt.

Wenn der Arbeitnehmer durch einen Betriebsunfall zu Tode kommt, gewährt der Staat eine Beisetzungshilfe von 600 Kronen, und die Witve erhält eine Leibrente, die mindestens ein Drittel des Arbeitsverdienstes des Verstorbenen betragen muß. Für jedes Kind bis zum sechzehnten Lebensjahr kommt ein Sechstel des Arbeitsverdienstes des Verstorbenen hinzu. Diese Leibrenten können dann etwa bis fünf Sechstel des Arbeitsverdienstes ausmachen. Übrigens werden in Schweden nach diesen Richtlinien auch alle Soldaten behandelt, die bei ihrem Truppendienst einen Unfall erleiden.

Nach dem Auslaufen der Invalidenrente im Alter von 67 Jahren treten dann die allgemeine Volkspension und die neue Zusatzpension in Kraft. Danach werden zwei Drittel des Höchsteinkommens während der 15 besten Jahre seines Berufslebens oder bei einem Invaliden Arbeitnehmer des Einkommens, das er theoretisch bei voller Berufsausbildung erreicht hätte, zu Grunde gelegt. Diese Rente ist zwar nach oben begrenzt, aber die Grenze liegt jetzt schon bei rund 1 800 Kronen monatlich.

## Spanier in Frankreich

### Politische Emigration und Gastarbeiter

Von unserem Korrespondenten in Paris, Georg Scheuer

Seit die Beziehungen zwischen Paris und Madrid intensiver geworden sind, spricht man viel von den spanischen Flüchtlingen in Frankreich. Wäre es möglich, daß ihr Schicksal verschlechtert wird, sozusagen als Gegenleistung für die strengere Bewachung oder Ausweisung rechtsradikaler französischer Emigranten in Franco-Spanien? Unser Pariser Korrespondent hat das Problem an Ort und Stelle geprüft.

Ungefähr 170.000 Spanier leben als politische Flüchtlinge in Frankreich. Ursprünglich, nach Beendigung des Spanischen Bürgerkrieges 1939, war es eine halbe Million. Die meisten sind weitergewandert, vor allem nach Südamerika, andere haben den zweiten Weltkrieg nicht überlebt.

Darüber hinaus gibt es mehrere Hunderttausend spanische Fremdarbeiter. Die genaue Zahl läßt sich nicht feststellen, denn viele kommen nur zu Erntearbeiten, so insbesondere zur Reisernte in der Camargue und zur Weinlese. Andere verpflichten sich für zwei bis drei Monate für Straßen- und Bauarbeiten und kehren dann wieder nach Spanien zurück. Die Spanier sind jedenfalls die stärkste Ausländergruppe in Frankreich, dann erst kommen die Italiener und Polen.

### Die politischen Flüchtlinge

Die spanischen Flüchtlinge sind in ihrer grossen Mehrheit Arbeiter, häufig qualifizierte Metallarbeiter und Bauarbeiter. Diese Zusammensetzung der spanischen Emigranten in Frankreich unterscheidet sich also wesentlich von anderen politischen Emigrantengruppen. Die Spanier flüchteten nach dem Zusammenbruch ihrer Republik 1939 massenweise mit Frau und Kind. Viele spanische Intellektuelle emigrierten gleich nach Südamerika, wo sie ein grösseres Betätigungsfeld fanden. In Frankreich haben sich spanische Intellektuelle auf einen manuellen Beruf umgestellt, um ihr Brot verdienen zu können. Die grosse Mehrheit der politischen Emigranten gehörte ursprünglich der anarcho-syndikalistischen CNT an, relativ kleinere Gruppen bekannten sich zur Sozialistischen Partei und anderen Organisationen. Dies entsprach dem politischen Kräfteverhältnis in der spanischen Republik und insbesondere in Katalonien.

Das Kräfteverhältnis hat sich in der Emigration etwas verschoben, weil die grosse CNT-FAI in Frankreich nur eine sehr schwache anarcho-syndikalistische Organisation vorfand, während die Sozialistische Partei Spaniens in der grossen SFIO und die kleine Kommunistische Partei Spaniens in der mächtigen KPF entsprechenden Rückhalt fanden. Die Emigranten der FOUM ("Arbeiterpartei der marxistischen Einigung") fand Unterstützung in linkssozialistischen Kreisen, zuerst bei den Überresten der PSOP (Parti Socialiste Ouvrier et Paysan, bis 1939 unter der Führung von Marceau Pivert, der nach dem Krieg wieder zur SFIO zurückkehrte) und jetzt in der FSU. Die Emigration der baskischen Nationalisten schliesslich findet selbstverständlich Solidarität im französischen Baskenland.

Nur eine Minderheit ist heute noch "aktiv". Man zählt schätzungsweise 12.000 Anhänger und aktive Sympathisanten der CNT-FAI (unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg waren es noch 25.000), 6.000 - 7.000 Sozialisten (auch hier war die Zahl 1945 doppelt so gross), etwas weniger Kommunisten, etwa tausend Anhänger der FOUM, 1.500 Republikaner und ungefähr 1.000 baskische Nationalisten.



### Die spanische Emigrantenpresse in Frankreich

Die Wochenzeitungen der spanischen Organisationen mußten im vorigen Jahr ihre Namen ändern und erscheinen jetzt unter französischem Titel; dies war anscheinend ein "Entgegenkommen" der französischen Behörden an das Madrider Regime, zugleich hat man in Paris "ein Auge zugeedrückt". Dieses Verhalten ist typisch und gibt einen Fingerzeig für das mögliche Ausmaß weiterer Maßnahmen.

Offiziell sind die Wochenblätter der spanischen Flüchtlinge also jetzt "verboten". Faktisch erscheinen sie weiter unter anderen Namen. Die Monatsschriften konnten unverändert weiter erscheinen.

Hier ein Überblick über die spanische Emigrantenpresse:

"El Socialista" (jetzt "Le Socialiste") erscheint in Toulouse als Organ der spanischen Sozialisten.

"OCS-PAI" (jetzt "Espoir") und "Solidaridad Obrera" (jetzt "Combat Syndicaliste") erscheinen als Organ der Anarchosyndikalisten gleichfalls in Toulouse.

"Mundo Obrero" die illegale Zeitung der verbotenen Kommunistischen Partei Spaniens wird höchst wahrscheinlich mit Hilfe der KPF in Frankreich oder in Prag hergestellt, wenn auch mit dem Aufdruck "Madrid".

"La Batalla" und "Tribuna Socialista" sind die Organe der PCUM. Die Republikanische Partei gibt "Republica" heraus und die baskischen Nationalisten veröffentlichen "Euzko Deya".

Vor drei Jahren wurden die Herausgeber der spanischen Emigrantenblätter von französischen Polizeistellen vorgeladen und mündlich verwarnt: General Franco dürfe als ausländisches Staatsoberhaupt nicht mehr persönlich angegriffen werden.

### Begrenzte Maßnahmen

Man sieht daraus, daß sich die Maßnahmen gegen die spanischen Emigranten bis jetzt in strikten Grenzen hielten. Sie betrafen bis jetzt hauptsächlich spanische Kommunisten. Sechzig von ihnen wurden vor einigen Jahren nach Korsika verschickt, von wo sie nach Osteuropa weiterwanderten. Man hat auch versucht, die baskischen Nationalisten auszuweisen, schließlich blieb es aber bei einem Zwangsaufenthalt in französischen Orten.

Als der gaullistische Innenminister Frey vor kurzen nach Madrid fuhr, war in spanischen Emigrantenkreisen gerüchtweise von einer Liste die Rede, laut welcher 140 Spanier nach Korsika verschickt werden sollten. Wollte nun Franco wirklich mit einer solchen Maßnahme zufriedenstellen? Man hat dann nichts mehr davon gehört.

Es scheint festzustehen, daß auf einer solchen eventuellen Liste keine führenden oder bekannteren Persönlichkeiten verzeichnet wären, sondern vielmehr unbekannte Sündenböcke, die irgendeinmal wegen irgend welcher Affären verhaftet waren, z.B. unbekannte Anarchisten oder Preisdörler, die erst nach dem zweiten Weltkrieg nach Frankreich flüchteten. Franco verlangte schon mehrmals ihre Auslieferung. Sie wären im Ernstfall am meisten gefährdet.

Auch unbekannte Kommunisten könnten davon betroffen sein, obwohl die KP Spaniens in Frankreich offiziell wohl verboten, aber nicht verfolgt ist, also faktisch toleriert wird. So gibt die KPF kommunistische Broschüren in spanischer Sprache heraus und veröffentlichte vor kurzen ein Buch der "Pasionaria", der Vorsitzender der KP Spaniens.

Die Verhaftung bekannter spanischer Emigranten als "Liebesgabe" für Franco würde aber in Frankreich einen gepfefferten Skandal hervorrufen.



Die öffentliche Meinung ist in Frankreich noch sehr rege und wach. Hinzu kommt, daß zahlreiche spanische Emigranten im zweiten Weltkrieg in der französischen Widerstandsbewegung gekämpft und auf diese Weise gewissermaßen französische Bürgerrechte erworben haben, auch wenn sie sich nicht naturalisieren liessen. Ein Risiko besteht also zunächst für eine Minderheit. Es wäre ferner möglich, daß die französische Regierung eines Tages die Herausgabe der spanischen Emigrantenzeitungen in Toulouse verbietet, weil diese Stadt zu nahe der spanischen Grenze liegt. Auch wäre es möglich, daß bestimmte Persönlichkeiten aus der Grenzregion ausgewiesen und in andere Gegenden Frankreichs verwiesen werden.

### Gastarbeiter

Vorausgeschickt muß werden, daß die Auswanderung der spanischen Spezialarbeiter hauptsächlich nach Deutschland geht. Nach Frankreich kommen mehr Hilfsarbeiter und Landarbeiter. Sie kommen entweder mit Vermittlung des offiziellen spanischer Auswanderungsamtes oder auf eigene Faust als "Touristen" und bleiben dann hier.

Das Franco-Regime ist aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen, diese Auswanderung zu dulden und sogar zu fördern, um die sozialen Spannungen im Lande selbst zu vermindern. Die spanische Auswanderung verringert die Arbeitslosigkeit in Spanien und ist ausserdem eine Geldquelle; die Fremdarbeiter schicken einen guten Teil ihrer Löhne nach Hause.

Es gibt auch eine Wirtschaftsexmigration von Intellektuellen. Rechtsanwälte, Ärzte, Journalisten und Ingenieure, die in Spanien kein Betätigungsfeld finden, oder dort schlechter bezahlt werden, als ein manueller Arbeiter in Frankreich oder in Deutschland.

Viele leben allerdings hier nicht besser als in Spanien, vor allem wohnen sie schlechter, enger und teurer. Trotzdem bleiben sie. Nur eine Minderheit kehrt zurück. Die Rechnung ist für sie einfach: für einen Fernsehapparat arbeitet man in Frankreich einen Monat in Spanien sechs Monate.

Das Verhältnis zwischen politischen Emigranten und Gastarbeitern ist nicht gut. Es ist, als ob sich zwei Welten gegenüberstehen. Die Gastarbeiter sind sehr oft unpolitisch, zumeist Bauern und arbeitslose Landarbeiter, die zuerst von Andalusien nach Katalonien und in das Baskenland wanderten, um so der französischen Grenze näher zu sein und die dann erst den Sprung nach Frankreich wagten.

Die politischen Emigranten sind von diesen Gastarbeitern enttäuscht: sie glaubten in ihrer 24jährigen relativen Isolation, daß alle Spanier bewusste Gegner des Franco-Regimes seien. Nun finden sie recht unpolitische Menschen, die vor allem Geld verdienen und Normen steigern wollen.

Politische Beobachter sind überzeugt, daß der Fremdenverkehr und die wirtschaftliche Auswanderung eine wesentliche Rolle im Ausbruch und in der Entwicklung der asturischen Bergarbeiterstreiks spielten. Sechs Millionen Touristen strömen jährlich aus Frankreich, Deutschland und anderen westeuropäischen Ländern nach Spanien, und zeigen diesem Volk, daß man auch als einfacher Arbeitnehmer nicht in Elend und Sklaverei leben muß.